

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Sport
Frau Renate Kox

Informationsvorlage

zu TOP I - 10 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 17.06.2010

Konzepte zur Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen

An den weiterführenden Schulen sind in Abhängigkeit mit der Situation vor Ort unterschiedliche Verfahren für die Bezuschussung entstanden. Die vollen Mittagsmahlzeiten werden grundsätzlich mit 1,30 € / Essen bezuschusst. Die Details stellen sich aufgrund verschiedener Vereinbarungen und Situationen derzeit wie folgt dar:

Gesamtschule:

Der Cafeteria-Verein erhält eine Pauschale, deren Höhe sich aus der Berechnung von 90 vollwertigen Mahlzeiten im Jahresdurchschnitt multipliziert mit dem Zuschussbetrag von 1,30 € ergibt.

Mataré-Gymnasium:

Es erfolgt eine Einzelabrechnung mit der Pächterin, 1,30 € / Essen für Schüler.

Meerbusch-Gymnasium:

Mit dem Verein zur Förderung der sozialen und pädagogischen Bildung und Betreuung der Schüler und Schülerinnen des SMG e.V. wegen der pädagogischen Übermittagbetreuung am städt. Meerbusch-Gymnasium wurde vertraglich eine Pauschale auf Basis von 60 Essen / Tag à 1,30 € für den Zeitraum einer Erprobungs- und Erhebungsphase vereinbart.

Raphael-Schule: Es nehmen nur wenige Kinder der Sek. I an der Mittagsversorgung teil; die Versorgung erfolgt über den OBV, der neben der Betreuung der Grundschüler im offenen Ganztage diese Schüler mit versorgt.

Realschule Osterath: Hier hat der Osterather Betreuungsverein zwischenzeitlich u.a. die Mittagsversorgung übernommen. Auch hier wird ein Zuschuss je Mittagessen von 1,30 € gezahlt.

Die **Hauptschule** gibt derzeit keine vollen Mittagsmahlzeiten aus.

Die derzeitige Förderung der Schulverpflegung hat sich im Laufe der Jahre sehr unterschiedlich entwickelt. In Anbetracht der Tatsache, dass sich eine Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen zu einem normalen Teil des Schulalltags entwickeln wird, ist eine einheitliche Vorgehensweise notwendig. Die unterschiedlichen Gegebenheiten an den verschiedenen Schulen in einem gleichen Verfahren zu regeln, wird vermutlich nicht Besonderheiten der einzelnen Schulen Rechnung tragen können.

In seiner Sitzung am 25.11.2009 hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1) Jede Schule erarbeitet mit ihrem jeweiligen Betreiber der Mensa einen Vorschlag, aus dem hervorgeht, wie eine förderungsfähige vollwertige und ausgewogene Mittagsmahlzeit gestaltet wird. Richtschnur dafür sind die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung bzw. die Empfehlungen des Schulministeriums. Auch eine Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel Schulverpflegung erfüllt

diese Voraussetzung. Dieses Konzept bestimmt auch den oder die Abgabepreise für ein solches Mittagessen.

2) Auf der Basis eines solchen Konzepts erfolgt die Bezuschussung für eine vollwertige Mittagsmahlzeit.

3) Aufgrund der abgerechneten Essen (volle Mittagsmahlzeit im Sinne der Nr. 1) des ersten Halbjahres 2010 bzw. bei neu hinzukommenden Schulen aufgrund einer begründeten Schätzung, erhalten die Fördervereine, Cafeteriavereine oder Mensavereine einen Zuschuss. Dieser Zuschuss berechnet sich aus den abgegebenen Mahlzeiten nach Satz 1 multipliziert mit 1,30 € (= Berechnungsgrundlage der bestehenden Subvention).

In den Folgejahren wird der Pauschalzuschuss aufgrund der Essensteilnahme des abgelaufenen Schuljahres festgelegt.

4) Der Förderverein, Cafeteriaverein oder Mensavererein an der jeweiligen Schule sorgt für einen Mitteleinsatz des Zuschusses in der Weise, dass das schulische Verpflegungskonzept nach Nr. 1 realisiert wird. Dabei berücksichtigt er auch besondere soziale Fragen und Gegebenheiten in der am Essen teilnehmenden Schülerschaft. Die Grundlagen und Grundsätze des Mitteleinsatzes bedürfen der Zustimmung des Schulleiters, der Schulmitwirkungsgremien und – sofern der Förderverein nicht selbst Betreiber ist – des Mensabetreibers. Grundlagen und Grundsätze sind dem Schulträger vor Bewilligung vorzulegen. Der Schulträger erhält einen Verwendungsnachweis nach Abschluss des Schuljahres, der auch einen zahlenmäßigen Nachweis der begünstigten Essensteilnehmer enthält.

Die vorliegenden Konzepte

- der Maria-Montessori-Gesamtschule
- des Meerbusch -Gymnasiums
- der Realschule Osterath

werden hiermit dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Das weiterhin vorliegende Konzept des Mataré-Gymnasiums enthält keine Angaben über die Beteiligung des Fördervereines, eines Cafeteria-Vereines oder eines Mensa-Vereines und entspricht damit nicht den Vorgaben des Beschlusses vom 25.11.2009. Da die Zuschüsse nur an einen solchen Verein gezahlt werden sollen, wäre daher eine Bezuschussung nicht möglich. Das Mataré-Gymnasium wurde gebeten, ggfls. Ergänzungen vorzunehmen.

Die Verwaltung hat auf Bitten der Raphael-Schule und der Realschule Osterath mit dem Osterather Betreuungsverein Verträge über die Trägerschaft der pädagogischen Übermittagbetreuung geschlossen, die die Mittagsverpflegung mit einschließt. Das Konzept der Realschule Osterath ist ebenfalls beigefügt. Bei der Raphael-Schule ist die bereits stattfindende Mittagsverpflegung im Primarbereich entsprechend ausgeweitet worden.

Der Osterather Betreuungsverein wurde gebeten, über den Hinweis auf eine Vollwertkost hinaus weitere Informationen zur Mittagsverpflegung zu übersenden.

Die Ausgabepreise für die Mittagsmahlzeit wurden von den Schulen wie folgt festgelegt:

Maria-Montessori-Gesamtschule		2,50 € bis 4,00 € je nach Auswahl
Meerbusch-Gymnasium		3,00 €
Mataré-Gymnasium		2,65 €
Realschule Osterath	für 5./ 6. Klassen	45,00 € (mtl. pauschal mo.-do.)
	Einzelbestellung	2,50 €
Raphael-Schule		52,00 € (mtl. Pauschalbetrag)

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete